



Migrationsrecht

9. Januar 2024

Dauer: 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 3 Seiten und 8 Aufgaben.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	5 Punkte	5 % des Totals
Aufgabe 2	10 Punkte	10 % des Totals
Aufgabe 3	15 Punkte	15 % des Totals
Aufgabe 4	15 Punkte	15 % des Totals
Aufgabe 5	10 Punkte	10 % des Totals
Aufgabe 6	15 Punkte	15 % des Totals
Aufgabe 7	20 Punkte	20 % des Totals
Aufgabe 8	10 Punkte	10 % des Totals

Total	100 Punkte	100 %
-------	------------	-------

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Aufgabe 1 (5 %)

- a) Erklären Sie die verschiedenen Integrationsverständnisse und nennen Sie Argumente für und gegen sie.
- b) Nennen Sie je zwei Faktoren, die zum Gelingen und zum Scheitern von Integration in der Schweiz beitragen.

Aufgabe 2 (10 %)

- a) Zeichnen Sie in einigen Sätzen die Folgen des Ersten Weltkriegs für die Migration in Europa nach.
- b) Nennen Sie die wichtigsten migrationsrelevanten Aspekte der Politik des national-sozialistischen Deutschland.
- c) Nennen Sie drei wichtige Veränderungen der Rahmenbedingungen globaler Migration und zeigen Sie jeweils anhand eines Beispiels in 1-2 Sätzen die Relevanz auf.

Aufgabe 3 (15 %)

- a) Erklären Sie, was die Status der Asylgewährung, der Aufnahme als vorläufig aufgenommenen Ausländer und der Aufnahme als vorläufig aufgenommenen Flüchtling bedeuten und worin die Unterschiede bestehen.
- b) Erläutern Sie die mit den drei Status («Asylgewährung», «vorläufige Aufnahme als Flüchtling», «vorläufige Aufnahme als Ausländer») verbundene Rechtsstellung mit Blick auf Aufenthalt und Unterstützung durch den Staat.

Frage 4 (15 %)

Im März 2010 heiratete der aus Georgien stammende Giorgi die Schweizerin Samira in Tiflis (Georgien). Er reiste im April 2011 im Rahmen des Familiennachzugs zu ihr in die Schweiz. Kurze Zeit später werden Samira und Giorgi Eltern von Zwillingen. Die junge Familie zieht gemeinsam in ein kleines Einfamilienhaus in einem Zürcher Vorort.

Giorgi besucht gelegentlich den lokalen Tennisclub, arbeitet jeweils dienstags an einem Marktstand für Bio-Gemüse und betreibt mit zwei Freundinnen ein Restaurant, welches unter der Woche georgische und schweizerische Mittagsmenüs anbietet. Ansonsten kümmert er sich um den Haushalt und übernimmt die Betreuung der Zwillinge, während Samira vollberuflich in der Führungsetage einer grösseren Tageszeitung tätig ist. Samira hilft Giorgi dabei, seinen Traum zu realisieren und ein deutsch-georgisches Kochbuch zu schreiben,



welches er gerne in seinem Restaurant verkaufen möchte. Im November 2018 möchte sich Giorgi nun endlich in der Schweiz einbürgern lassen.

- a) Giorgi bittet Sie um eine Einschätzung seiner Einbürgerungschancen.
- b) Beschreiben Sie das ordentliche Einbürgerungsverfahren in sechs bis zehn Sätzen.
- c) Wie ist die Staatsbürgerschaft der Schweiz konzipiert?

Aufgabe 5 (10 %)

Wie verhält sich das FZA zur Idee der selektiven Immigration, die dem AIG zugrunde liegt?
Wie verhalten sich die (politischen) Abschliessungstendenzen in der Schweiz zum FZA?

Aufgabe 6 (15 %)

Die Schweizerin Amanda lernt bei einem Auslandsaufenthalt in Südamerika die Bolivianerin Belén kennen. Sie verlieben sich, und Belén entscheidet sich, mit Amanda in die Schweiz zu reisen, um noch etwas mehr Zeit mit ihr zu verbringen und zudem die Schweiz zu bereisen.

- a) Welche Vorkehrungen muss Belén treffen, um in die Schweiz einreisen zu können?
Gehen Sie davon aus, dass noch unklar ist, wie lange Belén in der Schweiz bleiben wird. Es existiert keine Visumsbefreiung mit Blick auf bolivianische Staatsangehörige.

Amanda und Beléns Beziehung vertieft sich innert weniger Wochen, sie wollen zusammenbleiben. Belén will ihr Studium in der Schweiz fortsetzen. Sie bewirbt sich an einer schweizerischen Universität und wird angenommen. Die Universität liegt vier Stunden von Amandas Wohnort entfernt. Belén plant, während den Semesterferien jeweils bei Amanda zu wohnen, während des Semesters aber überwiegend in einem Studierenden-Wohnheim in der Nähe der Universität.

- b) Unter welchen Voraussetzungen kann sich Belén weiterhin in der Schweiz aufhalten?

Aufgabe 7 (20 %)

Timur – Angehöriger einer ethnischen Minderheit in Staat Y – erreicht im Herbst 2023 die Schweiz. Er stellt einen Antrag auf Asyl und bringt vor, er werde in seiner Heimat Y verfolgt. Timur stammt aus einer politisch aktiven Familie. Er und seine Brüder waren bereits als Jugendliche Angehörige einer Partei, die sich aktiv für Minderheitenrechte einsetzte. Timur und seine Brüder seien zudem aufgrund angeblicher Teilnahme an Demonstrationen mehrmals angeklagt, jedoch mangels Beweise freigesprochen worden. Da sie stark unter dem behördlichen Druck litten, tauchten sie unter und schlossen sich einer bewaffneten Miliz an.



Timur behauptet, nie an Kämpfen teilgenommen und auch keine Waffenausbildung absolviert zu haben. Im Gegensatz zu seinen Brüdern sei er Pazifist und habe vor Ort nur medizinische Hilfe geleistet. Nach einiger Zeit wurden seine Brüder bei einer Kontrolle verhaftet, gefoltert und der Mitgliedschaft in einer bewaffneten Terrororganisation bezichtigt. Timur tauchte daraufhin unter und schlug den Weg nach Europa ein. Er fürchtet, inhaftiert zu werden und aufgrund seiner Vergangenheit verurteilt und gefoltert zu werden, insbesondere weil sich die Lage für die ethnische Minderheit, der er angehört, in den vergangenen Jahren im ganzen Land massiv verschlechtert hat. Vermehrt finden Folter und Misshandlungen statt. Zudem verübte die Miliz, der er früher angehörte, in letzter Zeit vermehrt auch Anschläge auf zivile Opfer.

Aus den im Asylverfahren eingereichten Unterlagen ergibt sich, dass in Y tatsächlich ein Haftbefehl gegen Timur wegen terroristischer Handlungen (u.a. wegen Bau von Autobomben) erlassen wurde. Zudem tauchen frühere Social Media Posts auf, auf denen man Timur neben bewaffneten Kämpfern an einem Stützpunkt der Miliz abgebildet sieht. Ob er aktiv an Kämpfen teilgenommen hat oder nicht, ist nicht sicher feststellbar. Es stellt sich jedoch heraus, dass Timur – entgegen seinen Angaben – nach seinem Anschluss an die Miliz eine Waffenausbildung absolviert hat.

Prüfen Sie, ob Timurs Asylgesuch gutgeheissen wird.

Aufgabe 8 (10 %)

Samir ist 16 Jahre alt. In seiner Heimat droht ihm, durch eine Miliz rekrutiert zu werden. Aus diesem Grund machte er sich auf den Weg nach Europa. Er gelangt über verschiedene Stationen in ein Flüchtlingslager an der ungarischen Grenze, wo er registriert wird. Von dort aus reist er weiter in die Schweiz, wo er in einem Bundesasylzentrum untergebracht wird. In Bern wohnt eine Cousine von Samir, die er von früher gut kennt und die für ihn wie eine grosse Schwester ist. Samir möchte zu ihr, keinesfalls zurück nach Ungarn. Er fürchtet sich davor, in seine Heimat zurückgebracht zu werden.

- a) Ist die Schweiz für Samirs Asylgesuch zuständig?
- b) Gehen Sie davon aus, dass die Schweiz für das Asylverfahren nicht zuständig ist. Gibt es eine Möglichkeit, dass sie sich trotzdem für zuständig erklärt?